

Regelungen zum Besucherverkehr im Justizzentrum Gera

Stand: 29.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Besucherinnen und Besucher,

zur Eindämmung der Ausbreitung der Infektion mit dem Corona-Virus haben die Behördenleiter des Justizzentrums Gera mit sofortiger Wirkung folgende Einschränkungen des Besucherverkehrs im Justizzentrum Gera beschlossen:

1. **Wir bitten Sie Ihr Anliegen schriftlich oder telefonisch vorzutragen oder telefonisch einen Termin zu vereinbaren.**

Die Telefonzentrale des Justizzentrums Gera können Sie unter **0365/834 0** zu folgenden Zeiten erreichen:

- montags bis donnerstags zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr sowie
- freitags zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr.

2. In sämtlichen Gebäuden des Justizzentrums Gera besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Masken des Typs II oder II R mit CE-Kennzeichnung, FFP2-Masken ohne Ausatemventil, FFP3-Masken ohne Ausatemventil oder Mund-Nasen-Bedeckungen gemäß den Standards KN95 und N95 jeweils ohne Ausatemventil).

Bitte bringen Sie eine solche Maske mit!

3. Die Verwendung der bisher zulässigen Alltagsmasken bzw. Mund-Nasen-Bedeckungen (gekaufte bzw. selbst genähte oder selbst hergestellte Stoffmasken, Schals oder Tücher) ist nicht gestattet. Ebenso ist die Verwendung von Sturmhauben, Gasmasken oder ähnlichen Masken im Justizzentrum Gera nicht gestattet.
4. Für Personen, die mit dem Virus SARS-CoV-2 infiziert sind, die an COVID-19 erkrankt sind oder Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigen, die Anzeichen einer Erkältung haben, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten oder die in den letzten 14 Tagen aus einem durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichten Risikogebiet (international) zurückgekehrt sind, ist ein Besuch des Justizzentrums Gera nicht gestattet.

In derartigen Fällen erfolgt bei geladenen Personen eine Absprache mit dem zuständigen Richter bzw. zuständigen Rechtspfleger durch das Einlasspersonal.

Darüber hinaus müssen sich alle Personen einer kontaktlosen Messung der Körpertemperatur unterziehen. Überschreitet die Körpertemperatur 37,5 Grad Celsius, erfolgt auch kein Einlass und es erfolgt Rücksprache.

5. Besucher haben sich vor der Einlasskontrolle einer Handdesinfektion zu unterziehen.
6. **In sämtlichen Gebäuden des Justizzentrums Gera, insbesondere auch in Wartebereichen und Sitzungssälen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.**
7. Bitte beachten Sie im Übrigen die vor Ort aushängenden Hygieneregeln.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass wegen der ergriffenen Maßnahmen die Einlasskontrolle länger als üblich dauern kann. Bei Sitzungen ist deshalb zu empfehlen, 30 Minuten vor Sitzungsbeginn zu erscheinen.